

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN

Komplikationen während der Schwangerschaft und bei der Geburt nach In-vitro-Fertilisation und Embryonentransfer

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der Totgeburten nach den in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen In-vitro-Fertilisationen (IVF) und anschließendem Embryonentransfer (ET), absolut und in Prozent aller IVF-ET?
2. Wie hoch ist die Zahl der Abtreibungen nach erfolgter IVF-ET in der Bundesrepublik Deutschland nach welchen Indikationen?
3. Sind sogenannte Behinderungen bei Lebendgeborenen nach IVF-ET in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, wenn ja, wie viele und welche?
4. Gedenkt die Bundesregierung aufgrund dieses Wissens von dem IVF-ET-Programm Abstand zu nehmen und diese Praxis neu zu überdenken?

Bonn, den 14. November 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

